

Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung (IKF)



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Informationsblatt Zeitplan

Die Antragsstellung für die Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung (IKF) erfordert grundsätzlich die Anlage eines Zeitplans.

Bei der Erstellung des Zeitplans sind folgende Hinweise zu beachten:

- Der Zeitplan stellt den geplanten zeitlichen Ablauf aller Projektschritte des beantragten Vorhabens dar.
- Der Zeitplan ist eine zeitliche Kalkulation der zentralen Maßnahmen im Rahmen des beantragten Vorhabens.
- Alle im Zeitplan aufgeführten Maßnahmen müssen im Rahmen des angegebenen Durchführungszeitraums stattfinden.
- Der Zeitplan kann in Form einer Tabelle oder textlich und je nach individueller Projektdauer z.B. quartalsweise, monatlich oder wöchentlich dargelegt werden.
- Förderbereich „KünstlerInnen-Stipendium“: Das Stipendium soll einen Frei- und Experimentierraum eröffnen, unvorhersehbare Entwicklungen können und sollen daher ermöglicht werden. Gleichzeitig muss jedoch bei der Antragstellung durch einen groben Zeitplan dargelegt werden, warum die entsprechende Anzahl an Stipendiumsmonaten beantragt wurde. Eine Einschätzung der geplanten Arbeitsphasen (z.B. Recherchephase, Auslandsaufenthalt, Workshop- und/oder Experimentier-Phase) ist daher auch hier erforderlich.

Beispiel Zeitplan

Bei dem nachfolgenden Beispiel handelt es sich um eine Grobdarstellung, die je nach Vorhaben kleinteiliger aufgeschlüsselt werden kann.

Maßnahme	August 2019	September 2019	Oktober 2019	November 2019	Dezember 2019
Recherche					
Probenphase					
Materialbeschaffung					
Öffentlichkeitsarbeit					
Präsentation					
Nachbereitung / Abrechnung					